

Bezugsgebühr:

Wochentlich 2 Mtl. zu 10 Pfg.; durch  
die Post 3 Mtl.

Die "Dresdner Nachrichten" erfreuen sich großer Beliebtheit; die Bezieher zu Dresden und der näheren Umgebung, wo die Ausstrahlung durch eigene Börsen oder Sonntagszeitungen erfolgt, erhalten das Blatt an Wochenabenden, die nicht auf Samm- oder Briefmarken legen, zu sonst Zeitungsbeobachtern überreichen und abholen zugelassen.

Der Redakteur ergründet die Schrift-  
kunde eines Beziehers.

Berichtszeitpunkt:  
Montag 1. Uhr und Nr. 2000.

Telegramm-Adresse:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Größte Auswahl, billigste Preise!  
Meyer's Sport-Joppen für Herren und Knaben.  
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. nur 7.

Gegründet 1856

Haus-Geschäftsstelle:  
Marienstr. 38.

## Anzeigen-Carif.

Die Räumung des Aufenthaltsraums  
erfolgt in den Geschäftsställchen im Dresdner  
bis Nachmittag 3 Uhr. Es kann am  
Abend bis zur Mitternacht 22 von  
22 bis 23 Uhr. Die Kapitulation kommt  
etwa um 8 Uhr 30 Uhr. Ein  
Anhänger kann auf der Straße sein  
bis 10 Uhr, bis zuletzt aber auf Zeitung  
so Uhr.

Zum Kaufmann nach Eisen- und Stahl-  
waren 1. bis 2. Abteilung Grundstück  
zu 20 bis 30 m² mit 10 Pfg. nach  
bekanntem Land.

Aufdrucke Kostenlos nur gegen  
Beweisabgabe.

Belegblätter werden mit 10 Pfg.  
verkauft.

**Arthur Schmidt, Drogengeschäft**  
Reisswitzerstr. 31 Dresden-Löbtau Reisswitzerstr. 31.  
Annahme von Inseraten und Abonnements für die  
„Dresdner Nachrichten.“

MATTONI'S  
**GIESSHÜBLER**  
Bestes Tisch- u. Er-  
frischungsgetränk,  
erprobt bei Husten, Halskrank-  
heiten, Nagen- u. Blasenkatarrh  
SAUERBRUNN  
HEINRICH MATTONI  
in Gießhübl Sauerbrunn.

Haus-Geschäftsstelle:  
Marienstr. 38.

**H. Grossmann**  
**Nähmaschinen.**  
Verkauf in Dresden: Chemnitzerstrasse 26, Walzenhäuserstrasse 5,  
Reisswitzerstrasse 41 (Einz. Striezelstraße), Löbtau: Schuhstraße 13  
und bei Herrn Max Baumann, Dresden-N., an der Dreikönigskirche 8.

**Badekapseln**  
zur leichten, schnellen und billigen Bereitung eines erfrischenden, überaus stärkenden Bades im Hause, vollständiger Ersatz für Kräuter-, Fichtennadel- u. Kohlensäure Bäder etc. Pro Schachtel, zu 6 Voßbädern ausreichend, 2 Mk. Alleinverkauf u. Versandt

zur leichten, schnellen und billigen Bereitung eines erfrischenden, überaus stärkenden Bades im Hause, Jede Kapsel enthält die wirk-

Kurbadische Wirkung:  
Salomonis-Apotheke  
Dresden-A., Neumarkt 8. Gegr. 1500.

Mr. 36. Spiel: Indemnitätstage. Russland und der Dreibund, Landtag, Das Königspaar | Kurbadische Wirkung: Vielfach heiter, leichter Trost.

Donnerstag, 6. Februar 1902.

### Zur Indemnitätfrage.

Die kraftvolle Stellungnahme der Zweiten Kammer, wie sie in dem bereits mitgetheilten Bericht der Finanzdeputation gegenüber den fortwährenden Überzeichnungen der für Eisenbahnbauten seitens der Stände bewilligten Entgelte zum Ausdruck kommt, wird in allen Kreisen der Bevölkerung ungeheilte Zustimmung und Anerkennung finden. Die Kammer hat damit den Beweis erbracht, daß sie nicht davor zurücktrete, auch die leichten verfassungsmäßigen Konsequenzen zu ziehen, menu durch Maßnahmen oder Täuschung der Regierung Eingriffe in die gewohntesten Rechte der Stände und damit des Volkes vorliegen. Der Finanzdeputations Berichterstatter gehörte an die Abgeordneten: Max Borsig, Hofst., Kluge, Bodmann, Gleisberg, Höger, Koch, Leithold, Mentsch, Teichmann Berichterstatter, an Stelle des erkrankten Geh. Kommerzienrat Niedammer und Seidler. Wir können versichern, daß die Finanzdeputation von vornherein ehmäßig zur verfassungsmäßigen Verfolgung der Angelegenheit entschlossen gewesen ist. Wäre seitens des Finanzministeriums die Indemnität nicht nachgefordert worden, vorüber, wie wir hingingen könnten, vom Finanzministerium Beihilfe gefehlt worden ist, so würde ein Zurückgreifen auf die Paragraphen 140—142 der Verfassung in Frage gekommen seyn. Dieselben lauten:

§ 140. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die Königl. Ministerien oder andere Staatsbehörden gesuchte Verziehung der Verfassung in einem gemeinschaftlichen Antrage an den König zu bringen. Dieser wird den Beschwerden sofort abheben, oder, wenn ein Zweck dabei obwaltet, selbige, nach der Natur des Gegenstandes, durch die oberste Staatsbehörde oder die obere Justizstelle erwirken lassen. Wird die Erörterung der obersten Staatsbehörde übertragen, so hat diese ihr Gutachten dem Könige zur Entscheidung vorzulegen; wird selbige aber an die obere Justizstelle verwiesen, so hat letztere zugleich die Sache zu entscheiden. Der Erfolg wird in beiden Fällen den Ständen eröffnen.

§ 141. Die Stände haben insbesondere auch das Recht, die Vorstände der Ministerien, welche sich einer Verleugnung der Verfassung durch die gesuchte Verziehung der Verfassung schuldig machen, förmlich anzuhallen. Finden sie sich durch ihre Pflichten aufgefordert, eine solche Anklage zu erheben, so sind die Anklagepunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch eine besondere Deputation zu prüfen. Vereinigen sich hierauf beide Kammer in ihren Beleidigungen über die Anklage, so bringen sie dieselbe, mit ihren Belegen, an den nachstehend § 142 bezeichneten Staatsgerichtshof.

§ 142. Zum gerichtlichen Schutz der Verfassung wird ein Staatsgerichtshof begründet. Diese Behörde erkennt über Handlungen der Vorstände der Ministerien, welche auf den Urturz der Verfassung gerichtet sind, oder die Verleugnung einzelner Punkte in der Verfassung betreffen. Außerdem kann auch noch in den §§ 88 und 183 bemerkten Fällen an selbige der Stetus genommen werden.

Was ist nicht bekannt, daß jemals ein so ernster Konflikt in Sachen zwischen der Regierung und den Ständen gedroht hätte. Man erinnert sich hierbei unwillkürlich der Konfliktsituation in Preußen vor 1866, wo die Regierung ohne ständische Bewilligung die Steuern fest erhob und die Staatswirtschaft weiterführte. Doch nach 1866 stand auch Bismarck trotz des durchdringenden Erfolges seiner Politik nicht an, vom Landtage Indemnität nachzuwünschen. — Es ist zu vermuthen, daß die jetzigen Verhältnisse die Partei überänderungen, denen man schon seit längerer Zeit entgegen sieht, noch sicherer zur Entwicklung bringen. Alter Wahrscheinlichkeit nach aber dürften diese doch nicht vor Schluss des Landtags eintreten.

### Deutschland, Österreich und Russland.

Der bevorstehende Besuch des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand von Österreich in St. Petersburg lädt wieder einmal in der ausländischen, besonders der französischen Presse die abenteuerlichsten Kombinationen laut werden. Es wird da in einer Reihe von einem Anschlag Österreich-Ungarns an den russisch-französischen Dreibund aus Kosten der Tripleallianz phantasiert, die von einer vollständigen Verleugnung des inneren Wesens der russisch-französischen Beziehungen zeugt. Wenn diese ursprünglich auch die Spiege gegen Deutschland gerichtet haben mögen, so haben solche Betreibungen nach der gegenwärtigen politischen Lage jede praktische Bedeutung verloren. Russland hat jetzt Wichtigeres zu thun, als den in den Köpfen französischer Kurzpolitiker spukenden Revanche-Zweck vorhab zu leisten. Der russische Kaiser hat es bei seinem letzten Besuch in Frankreich deutlich genug ausgesprochen, daß er als den Hauptzweck des russisch-französischen Zusammenschlusses die Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens betrachte. In dieser Richtung braucht man also in Deutschland durch die Börsen freundlicher Beziehungen zwischen Österreich und Russland nicht beunruhigen zu lassen, vielmehr hat man alle Ursache, den Besuch des österreichischen Thronfolgers am russischen Hofe als weiteren Beweis für die Freundschaft des Zaren mit wahrstem Interesse zu verstehen. Da man annehmen darf, daß die oben erwähnten

Ehrentaten der französischen Presse auch in Petersburg realisiert werden sind, so ist es vielleicht nicht rein zufällig, daß der Zar in seinem Glückwunschtelegramm zum Geburtstage des russischen Botschafters in Berlin, Grafen v. d. Osten-Sacken, diesem besonders orientalische seine Anerkennung mit den Worten ausgedrückt hat: „Die richtige Erkenntnis der Interessen Russlands hat unzweifelhaft zur Aufrechterhaltung der seit Langem zu dem benachbarten Deutschen Reich bestehenden freundhaften Beziehungen beigetragen“. Tiefe an den Gesandten gerichtete Kundgebung bildet ein weiteres bemerkenswertes Glied in der Reihe der Anerkennungen und Handlungen, mit denen der Zar als oberster und ausschlaggebender Vater der russischen auswärtigen Politik seine freundhaften Gefühle für Deutschland zu dokumentieren sichtlich bestrebt ist. Gerade die zielbewußt deutschfreudliche Politik des Zaren bleibt uns die bewußtende Wahrheit, daß wir das Richtige treffen, wenn wir hinsichtlich unserer auswärtigen Politik unter Heil in den Bismarck'schen Traditionen suchen, für den das Verhältnis zu Russland der Angelpunkt seiner auswärtigen Politik war, der Österreich als den nächsten und natürlichsten Verbündeten für das Deutsche Reich betrachtete, während er von einem engeren Anschluß an England nie etwas wissen wollte. Während Deutschland mit diesem jeden Tag in Afrika, in Ost- und Südostasien, in der Südsee in Konflikt gerathen soll, bestehen zwischen ihm und Russland feindliche Interessengegensätze, vielmehr haben beide neben ihren parallel laufenden weltpolitischen Betreibungen u. a. das gemeinsame kontinentale Interesse, die gesellschaftlichen großpolitischen Betreibungen niederzuhalten. Auch dem Verhältnis Deutschlands zu Österreich ist durch Bismarck der Weg gewiesen. Indem er Österreich aus dem Verbande des Deutschen Reiches austschloß, wollte er die Gegenseite, die sich aus der Einverleibung einer halbdeutschen Macht in den engeren Verband der deutschen Staaten und der Nebenbuhlerkeit zwischen Preußen und Österreich nothwendig ergeben hätten, von vornherein vermeiden, um die habsburgische Macht darin durch einen geheimnisigen Schutz- und Trutzbündnis doppelt stärker an das neue Deutsche Reich zu lassen.

In diesen Betreibungen darf sich Deutschland auch durch kleine wirthschaftliche Differenzen, wie sie sich aus dem neuen deutschen Zolltarif mit Russland und Österreich vielleicht ergeben werden und durch vorübergehende Verstimmungen, wie anlässlich der Weißenseer Vorfälle, nicht irre machen lassen: Bündnisse und Beziehungen, die den bilateralen Interessen entsprechen sind, wie dies z. B. bei Österreich der Fall ist, werden aus solchen Gründen nicht aufgegeben. Österreich kann den Fall, den ihm die Zugehörigkeit zum Dreibund verleiht, bei seinen inneren Verhältnissen nicht entbehren, das weiß man in Wien sehr wohl und wird sich hüten, die Erneuerung des Dreibundes von der Hand zu weinen. Man weiß in Wien auch ganz genau, daß ein alleiniges Bündnis mit Russland bald in ein Bündnisverhältnis ausarten würde. Bei einem Bündnisse mit Deutschland bietet Österreich ein gleichberechtigter Faktor im mitteleuropäischen Staatenystem. Dasjenige Element, das in Österreich den Dreibund als unerlässliche Grundlage der auswärtigen Politik betrachtet — und das sind die dortigen Deutschen, zugleich die verlässlichsten Träger des österreichischen Staatsgedankens — hat die Interessen Österreichs viel besser im Auge, als die Dreibundgegner. Geben also die österreichischen und deutschen Interessen in allen Punkten parallel, so ist dies nicht der Fall bei den österreichischen und russischen. Hier tritt die russische Befürchtung darunter, die niemals einen dauernden Bund Österreichs mit Russland allein zu Stande kommen läßt, so lange dieses Problem nicht endgültig gelöst ist. Wenn auch durch das österreichisch-russische Balkanabkommen vom Jahre 1897, das die beiderseitigen Interessenphasen festgestellt hat, der Bündnis, der in dem europäischen Hexenkessel, der Balkanhälfte, liegt, vorläufig unbedenklich gemacht ist, so kann bei den heutigen verworrenen Verhältnissen namentlich in Serbien die Balkanfrage jeden Augenblick wieder auf und Österreich dadurch in einen Konflikt mit Russland hineingezogen werden.

Doch dies nicht schon längst geschehen ist, hat Österreich weiterhin nur seiner Zugehörigkeit zum Dreibund zu verdanken. Dieser Einsicht verschließt man sich in den österreichischen leitenden Kreisen sicherlich nicht. Zug um der Dreibund in seiner alten Gestalt wieder zu Stande kommen oder Italien, wie es leider gegenwärtig einigermaßen den Anschein hat, abschwören, Österreich wird sich auf seine Zusammengehörigkeit mit Deutschland befreinen. Wie aber haben ein Interesse daran, daß auch zwischen unserem alten Bundesgenossen Russland und Österreich ein freundschaftliches Verhältnis zu Stande kommt und darum begrüßen wir die Annahme eines solchen, wie sie in der Ansichtung des österreichischen Thronfolgers seitens des Zaren zum Ausdruck kommt, mit aufrichtiger Genugthuung.

### Neue Draufmeldungen vom 5. Februar.

**Neues eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)**  
Berlin, (Preu.-Tel.) Reichstag. Bei sehr schwacher Befragung des Hauses wird die Verhältnisse des Staats des Reichsamts des Innern. Kapitel Reichsversicherungsamt, vorgetragen. Direktor Cöper vom Reichsamt des Innern erwidert dem Abg. Stadhagen: Insoweit die Organe der Berufsgenossenschaften ein Entgelt erzielen, werde dasselbe gar nicht von den Arbeitern aufgebracht, sondern von den Unternehmen. Die

ehrenamlich thätigen Personen befähigen Entschädigungen lediglich in Höhe ihrer vorlängigen Auslagen, 1100 Personen bezahlen nur 2000 Mark. Die ganze Unfallversicherung kommt doch lediglich den Arbeitern zu Gute, die Berufsgenossenschaften für eine Arbeit hochverdienter Männer ausschließlich auf Kosten des Arbeiters. — Abg. Dertel (sonst): Herr Stadhagen hat uns ja die Nebentreibungen gewöhnt, aber das, was er uns erzählt erscheint, übertrifft doch alles, was wir bisher von ihm gehört haben. Er hat getreten zum Beispiel getagt, die Städte der Arbeitnehmer seien nicht dazu da, die Arbeiter zu beladen der Unternehmer zu degradieren. Ich habe die ganze Nacht darüber nachgedacht darüber, wie ich das vertreten will und was ich Herrn Stadhagen dabei gedacht hat; solche Nebentreibungen benötigen doch höchstens, daß Herr Stadhagen nicht mehr einzutreten will. Es liegen, sagt Herr Stadhagen, Millionen von Gewinnen aus den Städten und dem Blut der Arbeitnehmer in die Taschen der Unternehmer. Da den Sophistenkreis des klassischen Altherthums und in den Schulmärkten des jüdischen Altherthums könnte Herr Stadhagen vielleicht eine Prämie erhalten für solche Behauptungen. Wo sind die Millionen, welche die Unternehmer aus den Unfällen der Arbeitnehmer in ihre Taschen stecken sollen und wieviel kann die Statistik der Berufsgenossenschaften tendenziell sein? Herr Stadhagen hat bemängelt, daß der Stadhagen auch von unvermeidlichen Betriebsunfällen spricht underner nicht nach der Länge der Arbeitszeit frage. Aber das macht die Statistik doch nicht tendenziös. Redner bestreitet dann, daß die Unternehmer im Allgemeinen die Unfallverhütungsvorschriften hinzu setzten, ebenso daß 91 Proz. aller Unfälle auf das Schublonto des Arbeitgebers entfallen, wie Stadhagen dies behauptet. Ebenso gründlich seien dessen Ansprüche auf den Landtagsabgeordneten, nämlich den Vorständen der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften wegen angeblicher übermäßig hoher Entschädigungsbezüge für Auslagen. Die Ansprüche auf einen untafelbaren Ebenmann seien von diesem dem Reichsamt des Innern zur Prüfung übergeben und dort für absolut haltlos befunden worden. In errore perseverare stultum est und wenn der error sich gegen die Ehre eines Ehrenmannes richtet, so ist das stultum et non idem zu mildus Ausdruck (Vorw.). — Abg. Hildebrand meint gleichfalls die Stadhagen'sche Behauptung gegen die Berufsgenossenschaften und deren ehrenamtliche Verwaltungsmittel zu widerlegen. Momentlich sei auch die Verdächtigung hältlos, daß durch das System der Rentenversicherung die verunglückten Arbeiter reichlich würden. Zu den Schiedsgerichten würden sie sich auch nach Bedarf andere Arztes gehabt und dem Gutachter darüber das gehörende Gewicht beigelegt. Ein parlamentarisch Wort sehe ihm gänzlich gegenüber der erstaunlichen Behauptung Stadhagen's, es sei selbstverständlich und natürlich, daß die Unfälle zunähmen, denn die Unternehmer hätten ja einen Nutzen davon. Was für einen Nutzen? Stadhagen sehe bei jedem Unfall eine Schuld des Arbeitgebers, in Wirklichkeit werde die Zahl der Unfälle zu sehr großem Theile verschuldet — wenigstens beim Bergbau — durch den starken Wechsel der Betriebsart und die damit verbundene Unkenntlichkeit der Gefahr. — Abg. Hildebrand führt das Unwohlsein der Arbeitnehmer an, die Verhältnisse im Bereich der Landwirtschaft hauptsächlich auf die agrarische Zusammenfassung der Landwirte hinzu. Zu den Schiedsgerichten würden sie sich auch nach Bedarf andere Arztes gehabt und dem Gutachter darüber das gehörende Gewicht beigelegt. Ein parlamentarisch Wort sehe ihm gänzlich gegenüber der erstaunlichen Behauptung Stadhagen's, es sei selbstverständlich und natürlich, daß die Unfälle zunähmen, denn die Unternehmer hätten ja einen Nutzen davon. Was für einen Nutzen?

Stadhagen.

Reichsversicherungsamt in St. Petersburg gegen die Ansprüche aus Kreis 1. Centralverband Großindustrieller, sowie gegen die Stadhagen's. Es sei merkwürdig, wie Herr Stadhagen das vertragliche und aus eisernen Fleisch bestehende Bündnis durch die Verhältnisse der Landwirtschaft nicht erkannt habe. In Preußen sei dies gelungen, wenn es in Mecklenburg noch nicht geschah sei, so werde er das diele, halb nochmals an die mecklenburgische Landesregierung wenden.

Abg. Büsing (part.-lib.) verteidigt die mecklenburgische

Landesversicherungsaufsicht gegen den Vorwurf agrarischer

Entwickelung entgeht, so z. B. in Mecklenburg.

Staatssekretär Graf Posadowski erklärt, da vielfach die

Logenlohnsteuerung für die Rentenversicherung

nicht entzogen, habe er die einzelnen Staaten erlaubt eine Re-

gelung zu erlassen.

Abg. Hildebrand

hat die Befreiung

von 1. November 1901 abgelehnt. Er bitte nunstens, die Gründung der Landwirtschaftsverhältnisse nicht durch das Befreiung

zu verzögern.

Abg. Büsing

entgegnet, die mecklenburgische

Landesversicherungsaufsicht gegen den Vorwurf agrarischer

Entwickelung entgeht,

so z. B. in Mecklenburg.

Staatssekretär

Graf Posadow-

ski erklärt, da vielfach die

Logenlohnsteuerung

für die Rentenversicherung

entzogen, habe er die einzelnen

Staaten erlaubt eine Re-

gelung zu erlassen.

Abg. Büsing

hat die Befreiung

von 1. November 1901 abgelehnt.

Abg. Büsing

entgegnet, die mecklenburgische

Landesversicherungsaufsicht gegen den Vorwurf agrarischer

Entwickelung entgeht,

so z. B. in Mecklenburg.